

Kropp, 15.08.2023/jk  
(341938)

Versendetag: \_\_\_\_\_

**Niederschrift**  
**über die 2. Sitzung**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel**  
**-öffentlicher Teil-**  
**am Mittwoch, 19. Juli 2023**  
**im Niemeyer´s Landgasthof**

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 22:37 Uhr

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

Bürgermeister	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Staack, Tore
Gemeindevertreter	Peters, Ralf
Gemeindevertreter	Bernhardt, Peter
Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevertreter	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreterin	Spaarschuh, Petra
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreter	Rickert, Marcus
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staben, Maurice

**b) nicht stimmberechtigt:**

	Wagener-Höckendorff, Sven
Protokollführerin	Klisch, Jana

**Abwesend:**

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)  
Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2023 ST-GV-26/2023-2028
7. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 ST-FA-3/2023-2028
8. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
9. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Stapel ST-GV-31/2023-2028
10. Darstellung der Auswirkungen einer Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ST-FA-5/2023-2028
11. Veräußerung des Ohlsenhauses ST-GV-27/2023-2028  
hier: Aktualisierung des Wertgutachtens sowie Beauftragung einer Maklerin / eines Maklers
12. Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 "Ehemalige Gärtnerei Hoof" der Gemeinde Stapel ST-FA-1/2023-2028  
hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen  
b) Kostenübernahmeerklärung
13. Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 10 "Netto - Markt" – für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges ST-GV-30/2023-2028  
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes als vorhabenbezogener B-Plan oder als Angebots-B-Plan  
b) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen  
c) Kostenübernahmeerklärung
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Küche in der DRK-Rettungswache Stapel
15. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverein Friedrichstadt

- e.V
16. Kommunalwahl vom 14. Mai 2023;  
hier: Durchführung der Wahlprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ST-WPA-1/2023-2028
  17. Bürgerentscheid zur Frage "Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlsenhauses?" vom 14. Mai 2023;  
hier: Durchführung der Abstimmungsprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ST-WPA-2/2023-2028
  18. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und bürgerlichen Mitglieder ST-GV-28/2023-2028
  19. Anfragen und Mitteilungen
  25. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

---

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)** [Kp\_Top\_DSN R](339147)

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 11.07.2023 auf Montag, den 19.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt die Tagesordnung der 2. Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

**2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung (Öffentlich)** [Kp\_Top\_DSN R](339148)

---

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Lundelius beantragt die Öffentlichkeit zu den TOP 20 (Grundstücksangelegenheiten) bis TOP 24 (Anfragen und Mitteilungen) auszuschließen, da im Sinne von §35 Abs. 1 und 2 GO überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt einstimmig, den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den TOP 20 (Grundstücksangelegenheiten) bis TOP 24 (Anfragen und Mitteilungen).

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

<b>3. Einwohnerfragestunde</b>	(Öffentlich)	[Kp_Top_DSN R](339149)
--------------------------------	--------------	---------------------------

---

**Sachverhalt:**

Frau Beate Oder möchte gerne wissen, ob es im Bürgerhaus ein kostenloses W-Lan gibt.

Bürgermeister Lundelius antwortet, dass ein kostenloser Hotspot in Planung ist.

GV Pawlak teilt mit, dass es aktuell bereits einen kostenlosen W-Lan Zugang im Bürgerhaus gibt. Dieser kann ohne Passwort genutzt werden.

Ein weiterer Hotspot/Eine W-Lan Verstärkung ist in Planung.

Herr Ramonhard Kallweit spricht ebenfalls das Thema Bürgerhaus an. Er stellt die Frage an die Gemeindevertretung, was diese für Pläne hat um das Bürgerhaus als Versammlungsstätte für Jung und Alt herzurichten.

Bürgermeister Lundelius erklärt, dass der Gemeindevertretung bekannt ist das einiges am Bürgerhaus gemacht werden muss um es entsprechend als Versammlungsstätte herzurichten. Die Gemeindevertretung hat dieses Projekt noch auf der Agenda. Es stehen bereits einige Ideen über die konkrete Umsetzung und weiteres muss man sich aber noch Gedanken machen.

Herr Kallweit möchte nicht, dass weitere 5 Jahre lang am Bürgerhaus nichts gemacht wird.

Herr Kallweit stellt außerdem verkehrsrechtliche Fragen zum Thema Neubau Disco-Unter.

GV Jöns verweist auf den späteren Tagesordnungspunkt 12 und 13 hier wird das Konzept des neuen Discounters einmal vorgestellt.

Bürgermeister Lundelius erklärt zusätzlich, dass es sich bei der angrenzenden Straße um eine Bundesstraße handelt und die Zuständigkeit hier beim Kreis liegt.

Herr Kallweit stellt eine weitere Frage bezüglich der neuen Sporthalle an die Gemeindevertretung. Es steht im Raum, dass die Sanierung für das Schützenheim rund 600.000,00€ kosten würde. Kann man sagen, was der Anbau eines Schützenheimes an die neue Sporthalle für Mehrkosten verursacht?

Bgm. Lundelius erklärt, dass man die genauen Mehrkosten aktuell nicht beziffern kann. Die Gemeindevertretung hat diesbezüglich auch von der Kommunalaufsicht Hausaufgaben bekommen. Das Konzept für den Bau eines neuen Sportzentrum soll

nochmal in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden. Hier werden auch alle Kosten dargelegt und besprochen.

Herr Kallweit erklärt, dass das Schützenheim vor langer Zeit bereits den Schützen zum Kauf angeboten wurde.

Bgm. Lundelius erklärt das dieses Angebot damals von den Schützen abgelehnt wurde.

Frau Beate Oder stellt nochmal eine Frage zu der Überwegung Norderstraße/Dorfstraße. Diese Frage hat Sie schonmal gestellt. Die Überwegung ist ein häufig genutzter Schulweg und leider schlecht einsehbar, was Ihrer Meinung nach sehr gefährlich werden kann.

Bgm. Lundelius erklärt, dass es sich hier um eine Kreisstraße handelt. Die Gemeinde hat bereits Ihren Wunsch zur Verbesserung beim Kreis geäußert, die Entscheidung liegt allerdings beim Kreis.

GV Dierks ergänzt das beim Thema 70-er Zone zwischen Seeth und Ortseingang Norderstapel auch nichts gemacht wurde.

GV Spaarschuh fragt ob diese überhaupt beantragt wurde.

Der ehemalige Bürgermeister Rainer Rahn erklärt, dass dies beim Kreis beantragt wurde. Der Antrag allerdings abgelehnt wurde. Der Kreis hat Angeboten, dass die Gemeinde die Straße übernimmt und dann darüber selbst entscheiden könnte.

Ähnlich war es damals bei der Thematik, ob eine Ampel an der Kreuzung Niemeyers Gasthof errichtet werden kann.

Herr Thomas Larsen möchte gerne eine Frage zu Tagesordnungspunkt 9 stellen.

Bgm. Lundelius gibt an, dass er hierzu aktuell keine Fragen zulässt. Das Thema wird im Laufe der Sitzung behandelt. Herr Larsen übergibt daraufhin seine Fragen schriftlich an den Bgm. und die Verwaltung

Herr Larsen fragt auf welcher Grundlage das Ohlshaus und das Schützenheim geschlossen worden sind.

Herr Wagener und Bgm. Lundelius erklären, dass dies auf Grundlage eines Verwaltungsaktes passiert ist.

Herr Larsen möchte wissen, ob es zutreffend ist, dass die Baumängel an den Objekten seit April 2022 bekannt sind. Wenn ja, weshalb sind die Gebäude erst jetzt geschlossen wurden?

Bgm. Lundelius erklärt, dass der Bürgermeister selbst haftet, wenn aufgrund dieser Baumängel etwas passiert. Deshalb hat er nun für sich entschieden, die Gebäude vorsorglich zu schließen.

Herr Larsen fragt weiter, weshalb die Baumängel des Ohlshauses in dem Gutachten vom Februar nicht mitaufgeführt sind.

Herr Wagener berichtigt Herrn Larsens Aussage und teilt mit, dass die Mängel in dem Gutachten aufgeführt und berücksichtigt sind.

Herr Larsen erwidert, dass dies nicht der Fall ist.

Bgm. Lundelius greift und erklärt, dass die Mängel sehr wohl mit aufgeführt wurden. Man müsste sich nur mal das gesamt Gutachten anschauen.

Herr Larsen geht erneut gegen an und erklärt das dies nicht so sei.

GV Jöns teilt mit, dass er es nicht gut findet, dass die Verwaltung und die GV als Lügner dargestellt werden.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion entzieht Bgm. Lundelius Herrn Larsen das Wort. Herr Larsen verlässt daraufhin die Sitzung.

GV Pawlak fragt, ob das Gutachten überhaupt öffentlich auslag.

Herr Wagener teilt mit, dass es bei der Verwaltung einen Antrag auf Einsicht des Gutachtens gab und diesem Antrag auch stattgegeben wurde.

GV Bernhardt teilt mit, dass er es nicht gut findet, wenn man einem Bürger das Wort entzieht. Desweiterer fragt GV Bernhard nach dem Protokoll der letzten Sitzung.

Die Protokollführerin erklärt, dass es aufgrund eines Stellenwechsels und der Einarbeitung nicht möglich war das Protokoll bis jetzt fertigzustellen.

### **Beschluss:**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

---

<b>4. Bericht des Bürgermeisters</b>	(Öffentlich)	[Kp_Top_DSN R](339150)
--------------------------------------	--------------	---------------------------

---

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Lundelius berichtet:

Am 27.06.2023 fand die Einweihung des Schulhofplatzes in Bergenhusen statt.

Er hat bei mehreren Jubiläen und Geburtstagen die Glückwünsche der Gemeinde überbracht.

Am 03.07. und 04.07.2023 fanden zwei Termine mit der Verwaltung in Stapel und in Kropp statt.

Am 10.07.2023 gab es ein Treffen mit dem Schützenverein und der Scheibengilde. Hier hat Bgm. Lundelius Stellung zu der Schließung der Gebäude genommen.

Bgm. Lundelius gibt kurz wieder was er bereits der Gemeindevertretung und den von der Sperrung betroffenen Vereinen mitgeteilt hat. Am 03.07.2023 erhielt er von der Bauabteilung der Verwaltung die Mitteilung, dass erhebliche, statische Mängel an den Gebäuden vorliegen. Diese wurden durch das Ing.-Büro Hensen & Hensen festgestellt und dokumentiert.

Da der Bürgermeister aufgrund der Bekanntheit der Mängel privat für Person und Sachschäden haftbar zu machen wäre, hat er für sich entschieden die Gebäude zu schließen. Am 04.07.2023 hat er seiner Kollegen aus der GV über seine Entscheidung in Kenntnis gesetzt und am selbigen Abend noch die Vorsitzenden der Vereine (Thomas Jensen und Arne Jahn) um ein Gespräch gebeten und GV Spaarschuh hat Herrn Warnecke und den Verein Ohlsenhaus informiert.

Danach wurde er noch persönlich Angesprochen, weshalb der Bürgermeister ohne Nennung von Gründen die Gebäude sperrt. Dies möchte er hiermit klarstellen. Er hat alle betroffenen Vereine/Personen informiert. Er bittet darum, dass die Vorsitzenden die mit Ihnen geteilten Informationen auch an Ihre Mitglieder weitergibt. Des Weiteren richtet er eine Bitte an alle Gemeindevertreter/innen, wenn diese sich in WhatsApp Gruppen oder ähnlichen befinden in welchen über solche Themen spekuliert werden und in denen Unwahrheiten erzählt werden diese bitte zu korrigieren/klarzustellen.

Bgm. Lundelius erklärt zusätzlich, dass er die Vorstände des Schützenvereins und der Scheibengilde für den 10.07.2023 um 18 Uhr im Bürgerhaus zu einem persönlichen Gespräch eingeladen hatte. Die Scheibengilde war vor Ort und auch die Mitglieder des Schützenvereins.

Am 12.07.2023 gab es ein Gespräch mit der DRK-Kindertagesstätte. Es gibt einige Defizite bei der personellen Besetzung von Erziehern und der Kita-Leitung. Hier soll es erneut Gespräche geben.

Am 12.07.2023 fand außerdem die konstituierende Sitzung des Schulverbandes Stapelholm statt. Schulverbandsvorsteher ist Thomas Klömmer, 1. Stellvertreter Helmut Schriever und 2. Stellvertreter Jörg Lundelius.

Am 13.07.2023 gab es Gespräche bezgl. des Bücherbusses. Der Bücherbus wird 2024 an 3 Stellen in Stapel halten. In der Mühlenstraße, am Kindergarten und an der Bauernglocke im OT Norderstapel.

Am 17.07.2023 fand die konstituierende Sitzung des BZMG in Silberstedt statt. Vorsitzender ist Thomas Klömmer, 1. Stellvertreter Herr Timm und 2. Stellvertreter Herr Ploog.

Aktuell finden Gespräche statt, einen Klimamanager für die Ämter Arensharde und Kropp-Stapelholm zu installieren. Dieser soll u.a. die Themen Wärmenetz, Klima etc. durchleuchten. Nach der Sommerpause soll es eine Informationsveranstaltung für alle Gemeindevertreter geben.

Am 19.07.2023 fand ein Treffen aller Fraktionsvorsitzenden, GV Bernhardt, der Verwaltung und der Kommunalaufsicht statt. Hier hat sowohl die GV, als auch die Verwaltung Hausaufgaben zum Thema Neubau Sportzentrum erhalten. Die Kommunalaufsicht steht grundsätzlich hinter dem Bau, allerdings muss die Gemeindevertretung hierfür ordentlich an Ihrem Haushalt arbeiten.

Der Gemeindearbeiter Achim Callesen befindet sich vom 24.07.-30.07.2023 und vom 14.08.-27.08.2023 im Urlaub.

Vom 01.08.-27.08.2023 befindet Bgm. Lundelius im Urlaub und wird vom 31.07.-06.08.2023, vom 14.08.-27.08.23 durch GV Jöns und vom 07.08.-13.08.23 durch GV Staack vertreten.

### **Beschluss:**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

---

<b>5.</b>	<b>Bericht der Ausschussvorsitzenden</b>	(Öffentlich)	[Kp_Top_DSN R](339151)
-----------	--	--------------	---------------------------

---

### **Sachverhalt:**

#### **Umwelt- und Tourismusausschuss:**

Die Vorsitzende GV Spaarschuh berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Es gab allerdings am gestrigen Tag eine Anfrage bezüglich Blaualgen am Eiderstrand. Dieses wird morgen am 20.07.2023 vom Kreis geprüft. Die Bevölkerung wird dann informiert.

#### **Bauausschuss:**



Der Vorsitzende GV Krzewinsky berichtet, dass der Ausschuss am 17.07.2023 getagt hat. Die bürgerlichen Mitglieder wurden verpflichtet. Es wurden viele Sachstandsberichte vorgetragen und über diese wurde auch diskutiert. Es gab auch einen Sachstandsbericht zum Thema Ortskernentwicklungskonzept. Hier wird es einen Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss geben. Es soll kurzfristig eine weitere Sitzung bezüglich der Begehung der gemeindeeigenen Liegenschaften geben.

**Sport- und Kulturausschuss:**

Der Vorsitzende GV Zimmer berichtet, dass der Ausschuss am 11.07.2023 getagt hat. Es wurden Termine und Veranstaltungen für das Jahr 2023 besprochen. Am kommenden Montag sollen die Spielplätze und Sportanlagen in der Gemeinde begutachtet werden. Am 16.09.2023 ab 15 Uhr findet das Dorffest am Dorfplatz im OT Norderstapel statt. Den Samstag vor dem 1. Advent soll es ein Tannenbaum aufstellen am Bürgerhaus geben. Ein Termin für das Laternelaufen folgt noch in Abstimmung mit der Kita.

**Wegeausschuss:**

Der Vorsitzende GV Staben berichtet, dass der Ausschuss am 13.07.2023 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus getagt hat. Das Baugebiet soll in den nächsten 2-3 Wochen an die Gemeinde übergeben werden. Es kamen noch einige Fragen auf, die jetzt geprüft und aufgearbeitet werden.

**Finanzausschuss:**

Der Vorsitzende GV Jöns berichtet, dass der Finanzausschuss ebenfalls getagt hat. Alle Punkte stehen heute auch auf der Tagesordnung.

**Beschluss:**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

---

<b>6.</b>	<b>Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2023 (öffentlich)</b>	<b>ST-GV- 26/2023- 2028(339152)</b>
-----------	---	---

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 € die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Aufzahlungen erteilen. Der Bürgermeister hat hierüber der Gemeindevertretung halbjährlich zu berichten.

Die darüberhinausgehenden erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen hingegen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Im 1. Halbjahr 2023 sind unerhebliche sowie erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, welche der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen bzw. über die der Bürgermeister zu berichten hat.

In der anliegenden Verwaltungsvorlage zu dieser Sitzungsvorlage sind die entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit den entsprechenden Anmerkungen aufgeführt. Ob es hierfür der Zustimmung bedarf oder ob es sich um einen Bericht handelt, kann der Verwaltungsvorlage entnommen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 Abs. 1 GO entsprechend der Verwaltungsvorlage nachträglich zu und nimmt den Bericht hierüber zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

<b>7. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022</b> (öffentlich)	ST-FA-3/2023-2028(339153)
---	---------------------------

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 91 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**siehe Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage**), welche nunmehr gemäß § 92 Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist, 6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. - 2 -

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

### Ergebnisrechnung

Erträge	3.763.002,82 €
Aufwendungen	3.857.361,94 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-94.359,12 €
Finanzergebnis	57.566,25 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-36.792,87 €</b>

### Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.76,50 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-446.514,78 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-85.808,63 €
<b>Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>-286.616,91 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.173.038,38 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>886.421,47 €</b>

### Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **9.010.873,16 €** (Bilanz zum 01.01.2022) auf **9.157.050,40 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2022). Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **-36.792,87 €**.

Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik in 2023 durch Umbuchung aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen. Die Ergebnisrücklage reduziert sich hierdurch auf 1.078.737,25 €.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnisrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2023 auf 31,91 % (Vorjahr 33,00 %).

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Jahresfehlbetrag von 36.792,87 € wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form. Der Jahresfehlbetrag von 36.792,87 € wird gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung aus der Ergebnismrücklage ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

<b>8.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden</b> (öffentlich)	[Kp_Top_DSN R](339208)
-----------	---	------------------------

---

**Sachverhalt:**

**a. RVV „Concordia“ Süderstapel von 1886 e. V.**

**Sachverhalt:**

Ausschussvorsitzender Jöns trägt den Antrag des RVV „Concordia“ Süderstapel von 1886 e. V. vom 17.06.2023 auf Bezuschussung des Kinderringreitens in Höhe von 250 € vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem RVV „Concordia“ Süderstapel von 1886 e. V. entsprechend des Antrages vom 17.06.2023 einen Zuschuss von 250,00 € für das Kinderringreiten zu gewähren.

**b. Stapelholmer Heimatbund**

**Sachverhalt:**

Ausschussvorsitzender Rolf Jöns trägt vor, dass der Stapelholmer Heimatbund im kommenden Jahr sein 100-jähriges Bestehen begeht und im Zuge dessen, ein Kochbuch mit dem Arbeitstitel „Mohltied Stapelholm“ veröffentlichen möchte. Zur Finanzierung des Projektes beantragt der Stapelholmer Heimatbund daher einen Zuschuss von 200,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Stapelholmer Heimatbund zur Finanzierung des Kochbuches „Mohltied Stapelholm“ einen Zuschuss von 200,00 € zu gewähren.

**c. Scheibengilde Süderstapel**

**Sachverhalt:**

Die Scheibengilde Süderstapel hat mit heutigem Antrag die Bezuschussung für das diesjährige Gildefest am 19.08.2023 beantragt. Als Grund für diesen Antrag wird angeführt, dass das Schützenheim als Veranstaltungsort aufgrund der Sperrung des Gebäudes nicht genutzt werden kann und hierdurch ein mobiler Schießstand sowie evtl. ein Zelt angemietet werden müssen. Bürgermeister Lundelius berichtet ergänzend über den im Vorweg der heutigen Sitzung stattgefundenen Termin mit den durch die Sperrung des Schützenheimes betroffenen Vereinen. Es findet eine kurze Aussprache im Gremium mit dem Ergebnis statt, den einmaligen Zuschuss auf maximal 500,00 € zu begrenzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Scheibengilde Süderstapel aufgrund der Sperrung des Schützenheimes einen einmaligen Zuschuss von maximal 500,00 € zu gewähren.

**d. Stapelholmer SG**

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Antrag der Stapelholmer SG auf Bezuschussung der Erneuerung der Heizungsanlage im Jugend- und Sportlerheim vor, da diese abgängig ist. Ausschussvorsitzender Jöns erläutert, dass derzeit mit Gesamtkosten von ca. 7.500-8.000 € gerechnet wird. Auf Nachfrage erläutert Bürgermeister Lundelius, dass eine Förderung über den Landessportverband nicht möglich ist. Es besteht Einvernehmen, der Stapelholmer SG einen entsprechenden Zuschuss zu gewähren. Dies auch unter dem Aspekt, dass bereits 1993 eine Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten zugestimmt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Stapelholmer SG zur Finanzierung der Heizungsanlage im Jugend- und Sportlerheim einen einmaligen Zuschuss von 50 % der Herstellungskosten zu gewähren. Durch die Stapelholmer SG sind mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel folgt den Beschlussvorschlägen des Finanzausschusses und genehmigt diese dementsprechend.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

<b>9.</b>	<b>Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Stapel</b> (öffentlich)	<b>2023-2028</b> (339209)
-----------	--	------------------------------

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Stapel beabsichtigt, ihre derzeit gültige Entschädigungssatzung teilweise zu überarbeiten. Dabei werden insbesondere folgende Änderungen angestrebt, die dem beigefügten Entwurf der Satzung zu entnehmen sind:

Entschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung - § 1 des Entwurfs:

Bislang erhielten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeinde Stapel für ihre Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld. Zukünftig soll eine monatliche Pauschale gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1a der EntschVO gezahlt werden. Diese Entschädigung soll aufgrund des persönlichen Engagements, der Tragweite ihrer Entscheidungen und des zu tragenden Haftungsrisikos für die Gemeinde Stapel den Anspruchsberechtigten in voller Höhe gewährt werden. Mit der Zahlung der Monatspauschale sind alle Aufwendungen, die einem Mitglied der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes entstehen, entschädigt. Die Monatspauschale wird über das gesamte Kalenderjahr, also auch in sitzungsfreien Zeiten, gewährt.

Aufwandsentschädigung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters sowie der Stellvertretungen - § 2 des Entwurfs:

Bislang erhielt der Bürgermeister die nach § 6 Abs. 1 EntschVO zulässige monatliche Pauschale in voller Höhe. Der Höchstsatz wurde aufgrund der großen persönlichen Verantwortung, der Haftungsrisiken und der Personalverantwortung, die die/die Amtsinhaber\*in für die Gemeinde Stapel zu tragen hatte, in vollem Umfang gewährt. Zwar hat sich das Aufgabenspektrum des Bürgermeisters nicht minimiert, dennoch hat der Amtsinhaber erwogen, seinen 1. Stellvertreter in die Aufgabenerledigung dauerhaft stärker mit einzubeziehen und anstehende Aufgaben arbeitsteiliger zwischen Bürgermeister und 1. Stellvertreter erledigen zu wollen. Diese arbeitsteilige Aufgabenerledigung soll sich auch in der Form der zu gewährenden Entschädigung widerspiegeln. Vor dem Hintergrund des notwendigen sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln sollen die zu gewährenden Entschädigungen für den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter in der Summe jedoch nicht zu Mehrausgaben für die Gemeinde Stapel führen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde hat der Amtsinhaber vorgeschlagen, seine monatliche Entschädigung nur anteilig, nämlich auf 2/3 des Höchstsatzes, festzusetzen. Dem 1. Stellvertreter soll zukünftig ebenfalls eine monatliche Entschädigung gewährt werden, die in Anlehnung an die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters festgesetzt werden sollte. Sie soll 1/3 des Höchstsatzes nach § 6 Abs. 1 EntschVO betragen. Mit der Gewährung dieser monatlichen Entschädigung ist auch die Vertretung bei Abwesenheit des Bürgermeisters abgegolten. Eine zusätzliche Entschädigung erfolgt in diesem Fall nicht.

Für den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ergeben sich keinerlei Veränderungen hinsichtlich der Entschädigungsregelung. Hier bleibt die Regelung grundsätzlich unverändert. Allerdings wird im Vertretungsfall die Festsetzung von 1/33 geringer ausfallen, da die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich nach § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung gewährten Aufwandsentschädigung zu berechnen ist und nicht nach dem Höchstsatz gemäß § 6 Abs. 1 EntschVO.

### Vorbereitung und Leitung von Ausschusssitzungen - § 3 des Entwurfs

Diese Regelung bleibt unverändert. Für den zusätzlichen Aufwand für die Vorbereitung und Sitzungsleitung einer Ausschusssitzung erhalten die Vorsitzenden oder im Vertretungsfall die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden auch weiterhin eine Entschädigung in Höhe von 25,- €.

### Bürgerliche Ausschussmitglieder und Stellvertretungen - § 4

Hier wurden keine Veränderungen eingearbeitet, sondern nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen, um die Transparenz im Hinblick auf entstehende Entschädigungsansprüche zu verbessern. Dies war notwendig, da Mitglieder der Gemeindevertretung künftig die Monatspauschale erhalten, bürgerliche Mitglieder weiterhin das Sitzungsgeld.

### Entschädigung von Gemeindeführung und Stellvertretung - § 5

Die Regelung blieb unverändert.

### Fahrt- und Reisekosten - § 6

Es erfolgten auch hier keine Veränderungen nur redaktionelle Korrekturen, da neben den Fahrtkosten auch Reisekosten für den Bürgermeister entstehen und in Abrechnung gebracht werden könnten.

### Inkrafttreten - § 7

Das Gremium hat zu entscheiden, ab wann die Regelungen in Kraft treten sollen. Es wird aufgrund notwendiger administrativer Vorbereitungen aus Sicht der Verwaltung als konkretes Datum der 01.10.2023 vorgeschlagen. Eine rückwirkende Rechtskraft wäre möglich, sollte aber wegen des zusätzlichen Aufwands vermieden werden. Insofern sollte das vorgeschlagene Datum gewählt werden, um den notwendigen Vorlauf für die durch die Änderungen notwendig werdenden Umstellungen gewährleisten zu können.

**Ergänzung:** Nach regen Diskussionen bezüglich der Änderung der Entschädigungen des Bürgermeisters und der Entschädigung des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters, wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und erneut zur Beratung in den Finanzausschuss gegeben.

### **Beschluss:**

Es erfolgt keine Beschlussfassung

**10. Darstellung der Auswirkungen einer Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer (öffentlich)** (339210 )

**Sachverhalt:**

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung SH (GO SH) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der unter anderem die Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt werden. Nach derzeit geltender Haushaltssatzung für das laufende Kalenderjahr beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 350 %.

Hieraus resultiert für das laufende Kalenderjahr ein derzeitiger Gewerbesteuerertrag von 820.596,30 € (Sollstellungen zum 15.06.2023). In Anbetracht der derzeitigen Haushaltssituation sowie der bevorstehenden Projekte in der Gemeinde wird derzeit unter anderem über die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer diskutiert. Zur Veranschaulichung sind nachstehend die möglichen Mehrerträge bei unterschiedlichen Annahmen exemplarisch dargestellt:

Hebesatz in %	Gewerbesteueraufkommen	Mehrertrag
350	820.596,30 €	-
380	890.933,13 €	70.336,83 €
400	937.824,34 €	117.228,04 €

Das Gewerbesteueraufkommen wird derzeit von 37 Gewerbesteuerzahlern erbracht, welche folgende Rechtsformen aufweisen:

Rechtsform	Anzahl	
Einzelunternehmer	25	Einzelunternehmen
GbR	2	Personengesellschaft
GmbH & Co. KG	5	Personengesellschaft
GmbH	3	Kapitalgesellschaft
AG	2	Kapitalgesellschaft

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften gemäß § 35 des Einkommenssteuergesetzes die zu zahlende Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 % bei der zu zahlenden Einkommensteuer angerechnet wird, sodass für diese Gesellschaftsformen bei einer Hebesatzanpassung keine Mehrbelastungen entstehen würden.

**Beschluss:**

Der Sachverhalt wird von der Gemeindevertretung Stapel zur Kenntnis genommen.



---

**11. Veräußerung des Ohlsenhauses** (339218)  
**hier: Aktualisierung des Wertgutachtens sowie Beauftragung einer Maklerin / eines Maklers** (öffentlich)

---

**Sachverhalt:**

Der Architekt Jürgen Bahnsen aus Husum ermittelte zum Stichtag 11.02.2021 einen Verkehrswert (Marktwert) des Ohlsenhauses mit rund 457.000,00 €. Es ist davon auszugehen, dass dieses Gutachten auf Grund der steigenden Zinsen und der daraus resultierenden Entwicklung der Marktverhältnisse nicht mehr aktuell ist. Sollte vor der Veräußerung eine Aktualisierung des Verkehrswertes gewünscht sein, ist dies durch den Gemeinderat zu beschließen. Ein Angebot für die Aktualisierung des Gutachtens wurde bereits durch Herrn Wagener angefordert (Angebot vom 09.06.2023 siehe anbei). Die Angebotssumme beträgt 1.857,11 € (brutto) incl. Preisnachlass. Wenn die Veräußerung des Ohlsenhauses durch eine Maklerin / einen Makler abgewickelt werden soll, ist dies durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Verteilung der Maklercourtage ist seit Dezember 2020 gesetzlich festgelegt. So darf der Käufer bei der Immobilienvermittlung nicht mehr zahlen als der Verkäufer – also maximal 50 %. In der Praxis führt das häufig dazu, dass Käufer und Verkäufer die Provision zu gleichen Teilen tragen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, für die Veräußerung des Ohlsenhauses eine Maklerin, mit der bereits Kontakt aufgenommen wurde, zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	1	0

---

**12. Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 2 "Ehemalige Gärtnerei Hoof" der Gemeinde Stapel** (339219)  
**hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen**  
**b) Kostenübernahmeerklärung** (öffentlich)

---

**Sachverhalt:**

Die Netto Marken-Discount Stiftung & Co.KG möchte in der Gemeinde Stapel einen Einzelhandelsladen errichten. Der Laden soll auf dem Grundstück der Hauptstraße 36 und teilweise auf dem Flurstück 60/3 der Flur 15, welches derzeit im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2 „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ liegt. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, muss eine Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 und ein vorhabenbezogener B-Plan Nr. 10 (Gesamtfläche Netto) aufgestellt werden. Die Bau-

leitplanverfahren können im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

a)

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das Gebiet  
**„Ehemalige Gärtnerei Hoof“ für eine Fläche östlich der Straße „Gärtnerweg“ westlich der Straße „Westerstraße“ und nördlich der Hauptstraße „B202“**  
(siehe Übersichtsplan)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes erfasst insbesondere die Flurstücke tw.60/3 und 60/4 der Gemeinde Stapel und Gemarkung Norderstapel.

2. Die Aufstellung der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Stapel für das ca. 0,2 ha große Gebiet „ehemalige Gärtnerei Hoof“ wird gemäß § 13a Beugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll, ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
5. Mit der Ausarbeitung des B-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden.
6. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behördenbeteiligung) wird aufgrund des § 13a BauGB abgesehen.

b.) Der Kostenübernahmeerklärung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

**Zusatz um 22:01 Uhr: Gemäß § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Gemeinde Stapel stellt der Bürgermeister Jörg Lundelius fest, dass die Punkte aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vertagt werden.**

- 
13. **Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 10 "Netto - Markt" - für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (B202) und östlich des Gärtnerweges** (339222)  
hier: a) **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes als vorhabenbezogener B-Plan oder als Angebots-B-Plan**  
b) **Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen**  
c) **Kostenübernahmeerklärung (öffentlich)**
- 

**Sachverhalt:**

Die Netto Marken-Discount Stiftung & Co.KG möchte in der Gemeinde Stapel einen Einzelhandelsladen errichten. Der Laden soll auf dem Grundstück der Hauptstraße 36 und teilweise auf dem Flurstück 60/3 der Flur 15, welches derzeit im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2 „Ehemalige Gärtnerei Hoof“ liegt. Um das Vorhaben planungsrechtlich abzusichern, muss eine Teilaufhebung des B-Planes Nr. 2 und der B-Plan Nr. 10 (Gesamtfläche Netto) aufgestellt werden, welche als vorhabenbezogener oder Angebots-B-Plan aufgestellt werden kann. Beim vorhabenbezogenen B-Plan wird neben dem Plan und der Begründung auch ein Durchführungsvertrag erstellt, in dem die Gemeinde neben den Festsetzungen im B-Plan weitere (wichtige) Dinge regeln kann. Die Bauleitplanverfahren können im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

**Beschluss:**

**a.)**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den B-Plan Nr. 10 als Angebot-B-Plan aufzustellen.

**b)**

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel für das Gebiet „Netto Markt“ für eine Fläche

**östlich der Straße „Gärtnerweg“  
westlich der Straße „Westerstraße“ und  
nördlich der Hauptstraße „B202“**

(siehe Übersichtsplan)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes erfasst insbesondere die Flurstücke tw.60/3 und 60/47 der Flur 15 sowie Flurstück 290 der Flur 15 Gemeinde Stapel und Gemarkung Norderstapel.

1. Für das ca. 0,6 ha große Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel (§ 11 BauNVO).

2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Stapel für das ca. 0,6 ha große Gebiet „Netto Markt“ wird als

Bebauungsplan gemäß § 13a Beugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt werden soll, ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 4. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
- 5. Mit der Ausarbeitung des B-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden.
- 6. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Behördenbeteiligung) wird aufgrund des § 13a BauGB abgesehen.
- 7. Es soll vertraglich festgehalten werden, dass der Vorhabenträger, trotz beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB, einen Ausgleich für die versiegelte Fläche im Verhältnis 1:2 erbringen muss.

**c)**

Der Kostenübernahmeerklärung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis zu a:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	2	0	0

**Abstimmungsergebnis zu b und c:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

<b>14.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Küche in der DRK-Rettungswache Stapel (öffentlich)</b>	<b>[Kp_Top_DSN R](339223)</b>
------------	---	-----------------------------------

---

**Sachverhalt:**

In der vergangenen Sitzung des Bauausschusses wurde die Thematik neue Küche für die Rettungswache besprochen. Die Anfrage für eine neue Küche ist schon länger Thema. Mittlerweile sind in der DRK Rettungswache 18 Mitarbeiter im Schichtdienst beschäftigt. Die jetzige Küche ist damals für knapp 4 Mitarbeiter eingebaut worden. Die jetzige Küche ist nicht mehr für die Anzahl der aktuellen Mitarbeiter ausgelegt. Es wurden bereits drei verschiedene Angebote eingeholt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine neue Küche für die Rettungswache anzuschaffen und das wirtschaftlichste Angebot von Bieter A in Höhe von 4.490,00€ zu bestätigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt für die DRK Rettungswache eine neue Küche anzuschaffen und das wirtschaftlichste Angebot von Bieter A in Höhe von 4.490,00€ zu bestätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

<b>15.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverein Friedrichstadt e.V (öffentlich)</b>	<b>2023-2028 (339225)</b>
------------	---	-------------------------------

---

**Sachverhalt:**

Der Sachverhalt wurde bereits auf der Sitzung des Finanzausschusses am 10.07.2023 vorberaten.

Im Zuge der Fusion ist die Gemeinde Stapel als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Süderstapel Mitglied des Tourismusvereins Friedrichstadt e.V. geworden.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der vergangenen Legislative fasste die Gemeinde am 18.06.2018 einen Beschluss über den Verbleib im Tourismusverein und sprach sich seinerzeit einstimmig dafür aus, auch als neue Gemeinde Stapel die Mitgliedschaft im Verein erhalten zu wollen.

Die Verwaltung wurde aktuell durch den Ausschussvorsitzenden gebeten, die Modalitäten für den Fall einer Kündigung der Mitgliedschaft zu prüfen und diese Informationen dem Finanzausschuss zu übermitteln.

Die Vereinssatzung des Tourismusvereins Friedrichstadt und Umgebung e.V. vom 06.11.2019 regelt unter § 3 Ziffer 5 dazu folgendes:

*„Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt mit einer Frist von 6 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.“*

Die Gemeinde Stapel zahlte 2022 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 916,50 €. Für das Jahr 2023 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 934,- € überwiesen. Die Satzung des Vereins liegt allen Ausschussmitgliedern als Sitzungsvorlage zur Information vor.

Auf der Sitzung des Finanzausschusses berichtete GV'in Sparschuh, dass sie im Vorwege zur Sitzung des Ausschusses mit der Geschäftsführerin des Tourismusvereins Friedrichstadt und Umgebung e. V. Kontakt aufgenommen habe. Laut Aussage der Geschäftsführerin wurden in den vergangenen Jahren keine Umsätze für den Bereich der Gemeinde Stapel erzielt und auch im Gastgeberverzeichnis ist Stapel nicht präsent.

Der Finanzausschuss fasste den Empfehlungsbeschluss, die Gemeindevertretung möge die Mitgliedschaft der Gemeinde Stapel im Tourismusverein Friedrichstadt e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, die Mitgliedschaft der Gemeinde Stapel im Tourismusverein Friedrichstadt e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

**16. Kommunalwahl vom 14. Mai 2023;** (339227)  
**hier: Durchführung der Wahlprüfung gemäß § 39 Gemein-**  
**de- und Kreiswahlgesetz (GKWG) (öffentlich)**

---

**Sachverhalt:**

Die Wahlprüfung erfolgt nach Maßgabe des § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO). Hier-nach hat der Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl und eingegange-ne Widersprüche gegen das Wahlergebnis zu beschließen. Einsprüche gegen das am 19.05.2023 bekanntgemachte Ergebnis sind nicht erhoben worden.

Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis beeinflusst haben können, so ist die Wahl zu wiederholen.

Weder bei der Vorbereitung der Wahlhandlung noch bei der Wahlhandlung sind Un-regelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis beeinflusst haben.

Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist die Feststellung aufzuhe-ben und eine neue Feststellung des Wahlergebnisses gem. § 42 GKWG durch den Gemeindevwahlausschuss anzuordnen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass das durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis mit dem Prüfungsergebnis übereinstimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel vom 14. Mai 2023 nach durchgeführter Vorprüfung für gültig zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

- 
17. **Bürgerentscheid zur Frage "Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlsenhauses?" vom 14. Mai 2023;** (339231 )  
**hier: Durchführung der Abstimmungsprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) (öffentlich)**
- 

**Sachverhalt:**

Die Abstimmungsprüfung erfolgt nach Maßgabe des § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO). Hiernach hat der Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Abstimmung und eingegangene Widersprüche gegen das Abstimmungsergebnis zu beschließen. Einsprüche gegen das am 19.05.2023 bekanntgemachte Ergebnis sind nicht erhoben worden.

Sind bei der Vorbereitung der Abstimmung oder bei der Abstimmungshandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis im Abstimmungs-kreis beeinflusst haben können, so ist die Abstimmung zu wiederholen.

Weder bei der Vorbereitung der Abstimmungshandlung noch bei der Abstimmungshandlung sind Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis beeinflusst haben.

Ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses fehlerhaft, so ist die Feststellung aufzuheben und eine neue Feststellung des Abstimmungsergebnisses gem. § 42 GKWG durch den Gemeindeabstimmungsausschuss anzuordnen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die vorgelegten Unterlagen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass das durch den Gemeindeabstimmungsausschuss festgestellte Ergebnis mit dem Prüfungsergebnis übereinstimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgerentscheid in der Gemeinde Stapel über die Frage „Sind Sie gegen den Verkauf des Ohlsenhauses?“ vom 14. Mai 2023 nach durchgeführter Vorprüfung für gültig zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
13	0	0	0

---

**18. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und bürgerlichen Mitglieder (öffentlich)** (339233)

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verabschiedet die folgenden ausgeschiedenen Gemeindevertreter und Bürgerlichen Mitglieder unter Würdigung des geleisteten Engagements

Reiner Langbehn, dieser bedankt sich auch nochmal beim Bgm., seinen GV-Kollegen, der Verwaltung und allen Bürgern für die gemeinsame Zusammenarbeit.

Frank Stühmer, welcher sich ebenfalls nochmal bei allen für die gemeinsame Zusammenarbeit bedankt.

Jörg Holm. Er ist leider nicht anwesend und lässt sich entschuldigen.

Udo Jensen. Ebenfalls nicht anwesend, lässt sich auch entschuldigen.

Heinz Warnecke. Er bedankt sich auch nochmal für die gemeinsame Zusammenarbeit.

Dirk Schlüter, Hanna Porschke und Lothar Thomsen als bürgerliche Mitglieder.

Es werden noch Urkunden und Präsente überreicht.

**Beschluss:**

Das Gremium nimmt ohne Beschlussfassung Kenntnis.

---

**19. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)** [Kp\_Top\_DSN R](339236)

---

**Sachverhalt:**

GV Jöns teilt mit, dass der Finanzausschuss kurzfristig tagt. Man sollte zukünftig darauf achten, dass zwischen den Ausschusssitzungen und den Gemeindevertreterversammlung 14 Tage Pause liegen.

Bürgermeister Lundelius berichtet, dass wir derzeit nur einen Gemeindearbeiter in Vollzeit haben. Zur Unterstützung haben wir eine weitere Aushilfskraft.



GV Spaarschuh fragt nach, ob es tatsächlich so sei, dass das Ortskernentwicklungskonzept nicht so einfach verlängert werden kann?

Herr Wagener teilt mit, dass er mit dem LLUR bezüglich der GAK Mittel gesprochen hat. Die Fortschreibung eines Dorfkernentwicklungskonzeptes ist nicht vorgesehen. Der zu betreibende Aufwand wäre genauso groß, als wenn man es neu Schreiben lässt. Die Empfehlung des LLUR lautet neu schreiben lassen. Fristen sind hier aktuell nicht in Gefahr.

GV Dierks berichtet, dass die Fortschreibung laut Herrn Limberg 10.000€-12.000€ kosten würde und die Neuschreibung teurer wäre.

Herr Wagener gibt an, dass dies so nicht korrekt sei. Die Kosten sind dieselben.

GV Jöns ergänzt, dass Anträge für Privatmaßnahmen weiterhin gestellt werden können.

GV Bernhardt reicht einen Lösungsvorschlag zum Thema Neubau Schützenheim auf Gemeindegrund ein. Auf Nachfrage von GV Jöns, gibt GV Bernhardt an, dass der Vorschlag von ihm ganz alleine kommt.

Der Vorschlag wird an den Bauausschuss weitergereicht.

### **Beschluss:**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.